

Ungleich belastet – oder warum sexuelle und reproduktive Rechte sowie geschlechtsspezifische Gewalt (auch) mit der Armut von Kindern und Jugendlichen zu tun haben

Armut ist geschlechtsspezifisch bedingt. Besonders groß ist das Armutsrisiko von Frauen. Die Gründe dafür sind strukturell bedingt. Migrationsgeschichte, Gewalterfahrungen, Mutterschaft und Alter sind Verstärker für Armut. Auch Frauen mit Behinderung oder Frauen of Colour sind häufiger und stärker von Armut betroffen.

Persönliche Entscheidungen, die die wirtschaftliche Situation von Frauen maßgeblich bestimmen, sind nach wie vor durch ungleiche gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen sowie tradierte geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen geprägt. Noch immer sind die Berufs- und Studienfachwahl geschlechtsspezifisch geprägt. Obwohl Mädchen und Frauen in höherem Maße über sehr gute Bildungsabschlüsse verfügen, wählen sie überwiegend geschlechtsspezifisch zugeschriebene Berufe, die nach wie vor finanziell weniger anerkannt sind und geringer entlohnt werden, zum Beispiel sogenannte SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung). In der Berufs- und Erwerbsbiografie setzt sich die Benachteiligung von Frauen oftmals fort: Prekäre und geringfügige Beschäftigung, ungleiche Bezahlung und Karrierechancen. Vorbehalte gegenüber Frauen bestehen mit Blick auf ihre Kompetenzen, Führungspositionen sowie Familienplanung und sind zum Nachteil von Frauen wirksam.

Frauenarmut bedeutet in ihrer Folge vielfach auch Kinder- und Jugendarmut. Eine Familiengründung erhöht das Risiko von Armut und wirtschaftlicher Abhängigkeit, insbesondere für Frauen und Mütter. Die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit, fehlende Anerkennung und finanzielle Absicherung dieser gesellschaftlich relevanten Fürsorgearbeit sowie die Wahl des Arbeitszeitmodells aufgrund von geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt und ungelöster Vereinbarkeitsfragen tragen zur Verstärkung bei. Alleinerziehende, zu über 80% Frauen, trifft dies besonders drastisch.

Ihr Armutsrisiko ist fast doppelt so hoch wie das der Durchschnittsbevölkerung,¹ was in der Folge auch das Leben und die Chancen ihrer Kinder bestimmt.

In unseren Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenhäusern und Schutzwohnungen, sowie zahlreichen Fachberatungs- und Interventionsstellen zur häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt werden die vielschichtigen Auswirkungen und Folgen von Armut von Frauen und ihren Kindern täglich sichtbar.

Zahlen, Daten, Fakten

Ungleichheit in Zahlen – vom Gender Pay bis Gender Wealth Gap

Zwischen den Geschlechtern existieren strukturell bedingt erhebliche finanzielle Ungleichheiten. Der sogenannte **Gender Pay Gap** beträgt 18%. Frauen verdienen damit knapp ein Fünftel weniger als Männer.² Im europäischen Vergleich liegt Deutschland seit Beginn der Berichterstattung der Europäischen Kommission 2015 auf den hinteren Plätzen.³ Zuletzt lag Deutschland auf Platz vier und gehörte damit wiederholt zu den EU-Schlusslichtern.⁴ Eine Analyse der Bertelsmann-Stiftung kam 2020 zu dem Ergebnis, dass Frauen auf das gesamte Erwerbsleben gerechnet nur etwa die Hälfte des Erwerbseinkommens eines Mannes verdienen. Der sogenannte **Gender Lifetime Earnings Gap** beträgt je nach Bundesland bis zu 45%.⁵ Neben den eingangs beschriebenen strukturellen Ungleichheiten ist ein wesentlicher Grund die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit. Frauen verwenden 44% mehr ihrer Zeit für unbezahlte Tätigkeiten als Männer.⁶

Die Ungleichverteilung von vermeintlich privater Fürsorgearbeit (**Gender Care Gap**) sowie Verdienstunterschiede im Lebensverlauf wirken sich eklatant auf die Alterseinkünfte von Frauen aus. Der sogenannte **Gender Pension Gap** beträgt je nach Bundesland bis zu 43%.⁷ Auch haben Frauen bei Renteneintritt 26% weniger Vermögen aufgebaut als Männer. Diese Lücke wird **Gender Wealth Gap** genannt.⁸ Knapp jede fünfte Frau in Deutschland ab 65 Jahren war in Folge dieser strukturellen Ungleichheiten 2023 von Armut gefährdet.⁹

Ungleichheiten mit Blick auf Sexuelle und Reproduktive Rechte

- **Schwangerschaft/en**

Armut und ihre Folgen wirken sich auf Schwangerschaften und Geburten aus, ebenso auf das Un- und Neugeborene. So werden Kinder in armutsbetroffenen Familien zum Beispiel häufiger zu früh oder mit einem niedrigen Geburtsgewicht geboren. Ebenso können die vielgestaltigen Auswirkungen von Armut wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit haben. Stress in der Schwangerschaft beispielsweise kann die kindlichen Organfunktionen und Stoffwechselregulationen beeinflussen.¹⁰ Zudem stellen die Kosten für empfohlene

Vitaminpräparate für Schwangere in Armut mitunter eine finanzielle Herausforderung dar. Die Einnahme von zum Beispiel Folsäure kann für die kindliche Entwicklung im Uterus jedoch besonders wichtig sein. Die Kosten dafür müssen aber selbst getragen werden. Ebenso stellen die Kosten für eine gesunde, ausgewogene und eine an den Mehrbedarfen in der Schwangerschaft orientierte Ernährung eine finanzielle Hürde dar, welche auch über den Mehrbedarf für Schwangere nach SGB II und SGB XII nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Zugleich kann Armut eine Barriere bei der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen darstellen.¹¹ Fehlende Netzwerke oder auch Wissen und Zugang zum Gesundheitssystem erschweren eine angemessene Gesundheitsversorgung von Schwangeren in armutsbelasteten Lebenslagen sicherzustellen.

Darüber hinaus können sich die armutsbedingten Einflüsse in der Schwangerschaft in weiterer Folge langfristig auch auf den Gesundheitszustand im späteren Erwachsenenalter der Kinder auswirken.¹²

- **Ungewollte Schwangerschaft/en**

Armut stellt einen Risikofaktor für ungewollte Schwangerschaften dar, wenngleich nicht sicher festzustellen ist, inwieweit ungewollte Schwangerschaften die Ursache oder eher die Folge von Armut sind.¹³ Nicht unerheblich in diesem Zusammenhang ist jedoch die Tatsache, dass die finanzielle Situation eine wesentliche Barriere beim Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln darstellt.¹⁴ Diese reduzieren aber das Risiko ungewollter Schwangerschaften. Aus Kostengründen wird in der Folge auf unsichere Verhütungsmittel zurückgegriffen oder gar ganz auf Verhütung verzichtet. Dies betrifft überwiegend Frauen, die staatliche Transferleistungen erhalten.¹⁵

Zugleich ist Armut ein wesentlicher Grund, um sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Nach aktuellen Ergebnissen der sogenannten ELSA-Studie stellt die finanzielle Situation mit 47% den häufigsten Grund für die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch dar.¹⁶ Aufgrund der kriminalisierenden Gesetzgebung müssen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland jedoch selbst bezahlt werden. Wenngleich die medizinischen Kosten bei Nachweis eines geringen Einkommens zum Teil übernommen werden können, haben circa 20% der Betroffenen Schwierigkeiten, für die Kosten aufzukommen, die rund um die Organisation eines Schwangerschaftsabbruchs anfallen. Das sind zum Beispiel die Kosten für An- und Abreise oder für die Betreuung von Kindern. Dies wiederum hängt auch mit der bundesweit sehr unterschiedlichen Versorgungssituation von Einrichtungen zusammen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Es gibt zudem empirische Belege dafür, dass in Regionen, in denen es nur wenige Einrichtungen gibt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, die Kosten sowohl für den medizinischen Eingriff erhöht sind als auch die Kosten im Zusammenhang mit der „Organisation“.¹⁷ Armut stellt insofern auch in Deutschland eine Barriere beim Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen dar.

- **(Empfängnis-) Verhütung**

Die Kosten für verschreibungspflichtige Empfängnisverhütung, wie zum Beispiel die Pille, Kupfer- und Hormonspiralen, Implantate, Pflaster und Verhütungsringe, werden nach § 24a SGB V lediglich bis zum 22. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen.¹⁸ Gleiches gilt für Notfallverhütung, wie die Pille danach oder die Spirale danach. Kosten für nicht verschreibungspflichtige Verhütungsmittel bzw. -methoden, wie zum Beispiel Kondome, Femidome aber auch eine Sterilisation bzw. Vasektomie, müssen grundsätzlich selbst getragen werden, ganz gleich welchen Alters.

Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Kondome bei Jugendlichen das am häufigsten genutzte Verhütungsmittel beim ersten Geschlechtsverkehr sind. Die Pillennutzung ist zugleich rückläufig.¹⁹ In der weiteren sexuellen Biographie scheint sich die Kondomnutzung jedoch zu verändern. Nach einer aktuellen Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gaben im Jahr 2022 knapp 60% der sexuell aktiven Mädchen und Jungen an, beim letzten Sex ein Kondom verwendet zu haben.²⁰ Im Jahr 2014 traf dies noch auf 72% der Jungen und 68% der Mädchen in Deutschland zu.²¹ Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2023 ist das Kondom bei Erwachsenen inzwischen mit über 50% das meistgenutzte Verhütungsmittel und löste damit erstmals die Pille ab.²² Insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ist der Kostenfaktor besonders wichtig für die Wahl des Verhütungsmittels.²³ Bereits im Jahr 2016 kam die Studie Frauenleben 3 der BZgA zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Situation das Verhütungsverhalten beeinflusst. Frauen in herausfordernden finanziellen Situationen verhüten häufiger nicht oder wählen günstigere und weniger sichere Verhütungsmittel.²⁴ „Je schlechter die finanzielle Situation, desto häufiger hatten die Befragten in der Vergangenheit schon einmal auf Pille oder Spirale verzichtet. Der Anteil der Frauen, die das berichten, ist mit knapp ¼ (22,4%) am höchsten bei denen, die aktuell staatliche Unterstützung beziehen. Ist die finanzielle Situation gut oder sehr gut, beträgt der Anteil nur 3,8%.“²⁵ Und auch die aktuelle Studie der WHO kommt zu dem Ergebnis, dass die finanzielle Situation im Elternhaus Einfluss auf die Verwendung von Verhütungsmitteln von Jugendlichen hat.²⁶

(Empfängnis-) Verhütung muss man sich leisten können. Armut stellt eine wesentliche Barriere beim Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln dar und erhöht das Risiko für ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragbare Infektionen.

- **Menstruation**

Frauen menstruieren circa 40 Jahre ihres Lebens, im Alter von rund 11 bis 51 Jahren. Dabei durchleben sie circa 450 bis 480 Menstruationszyklen.²⁷ Hochrechnungen gehen davon aus, dass sich die Kosten, die durch die Menstruation entstehen, im gesamten Lebenslauf auf 7.000 bis 16.000 Euro belaufen. Je nach Berechnungsgrundlage umfassen die Kosten für

Periodenprodukte unter anderem Binden und Tampons, aber auch Schmerzmittel. Unter Umständen können auch hormonelle Verhütungsmittel eingerechnet sein, wenn diese zur Regulation der Blutung oder Schmerzlinderung eingesetzt werden. Die monatliche Ausgabenspanne für die Menstruation liegt zwischen fünf und 35 Euro.²⁸ Das Bürgergeld sieht einen Anteil von 3,83% des Regelsatzes für Gesundheitspflege vor. Im Regelbedarf für Alleinstehende beutet dies 21,48 Euro. Davon müssen auch weitere Körperpflegeprodukte bezahlt werden.²⁹

In Deutschland geben 23% der Frauen und Mädchen an, dass Menstruationskosten eine finanzielle Belastung darstellen.³⁰ In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen trifft dies sogar auf 32% zu.³¹ Dass Menstruierende aufgrund von finanziellen Barrieren keinen ausreichenden Zugang zu Menstruationsprodukten haben, wird als Periodenarmut bezeichnet. Diese führt unter anderem dazu, dass durch selteneres Wechseln von Binden und Tampons versucht wird, Kosten einzusparen. Dies trifft auf insgesamt 10% zu.³² In der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen betrifft dies sogar 18%. Dies geht jedoch unter Umständen mit gravierenden Gesundheitsrisiken einher, wie dem toxischen Schocksyndrom.³³ Zudem haben 72% während der Menstruation Schmerzen und Krämpfe im Unterleib.³⁴ Studien kommen zu dem Erkenntnis, dass Menstruationsbeschwerden unter anderem mit einem niedrigen Einkommen zusammenhängen.³⁵ Armut begünstigt entsprechend Gesundheitsrisiken, sowie Schmerzen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Menstruation. Einige fehlen wegen starker und schmerzhafter Regelblutung monatlich ein bis drei Tage in der Schule.³⁶ 62% sagen sportliche und andere soziale Aktivitäten aufgrund von Schmerzen ab.³⁷ Armut erschwert Menstruierenden folglich die soziale und kulturelle Teilhabe und hat Auswirkungen auf den Schulbesuch.

Ungleich betroffen, unzureichend geschützt – Geschlechtsspezifische Gewalt

Jede dritte Frau in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr erlebt im Laufe ihres Lebens körperliche Gewalt und Übergriffe. Jede siebte Frau erlebt ab dem 16. Lebensjahr Formen sexueller Gewalt. Die Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt steigen seit Jahren an. In 80% der erfassten Fälle sind Frauen von dieser Gewalt betroffen.³⁸ Das Dunkelfeld wird weit höher eingeschätzt. Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gegen Frauen findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. 2023 haben mehr als 14.000 gewaltbetroffene Frauen und mehr als 16.000 Kinder Schutz in Frauenhäusern gefunden.³⁹ Für Frauen ohne eigenes Einkommen oder im Bezug existenzsichernder Leistungen ist das Frauenhaus eine wichtige Zufluchtsmöglichkeit, da sie nicht über die Ressourcen verfügen, um sich auf anderen Wegen aus Gewaltbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien. Umso dramatischer ist es, dass in vielen Regionen Deutschlands Frauen – mit oder ohne eigenem Einkommen – anteilig oder vollständig die Kosten für den Aufenthalt und die psycho-soziale Beratung selbst tragen müssen. Das betrifft fast 30% aller Frauen im Frauenhaus.⁴⁰ Die Kosten halten viele Frauen davon ab, überhaupt den Schutz in Anspruch zu nehmen, den sie dringend benötigen. Verschuldung ist nicht selten die Folge eines Frauenhausaufenthalts. Aufgrund von fehlendem bezahlbarem Wohnraum sind

gewaltbetroffene Frauen häufig von Wohnungslosigkeit betroffen, zum Beispiel im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt. Die Rückkehr in die Gewaltsituation ist oft die Folge. Die Handlungsmöglichkeiten der Frauen sowie fehlender Schutz und Unterstützung betreffen auch immer die Kinder. Kinder sind nicht nur Zeug*innen dieser Gewalt, sondern immer auch Mitbetroffene und Opfer. Die Gewalterfahrungen können sie in ihrer körperlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigen und bis ins Erwachsenenleben hineinwirken.^{xli}

Schaffen es Frauen, sich zu trennen, sind sie gezwungen, sich immer wieder mit dem gewaltausübenden Ex-Partner auseinanderzusetzen. Es folgt oft ein jahrelanger Kampf um Unterhaltszahlungen sowie das Umgangs- und Sorgerecht. Hier setzen sich die Dynamiken von Macht, Dominanz und Kontrolle durch die gewaltausübende Person gegenüber der Frau fort. Gerichtliche Verfahren sind erhebliche finanzielle Belastungen für die Frauen und viele können sich aus finanziellen Gründen keinen Rechtsbeistand leisten. Coercive control, die übermäßig oder zwanghafte Kontrolle der (Ex-) Partnerin durch den Gewaltausübenden, ist ein zentraler Bestandteil von geschlechtsspezifischer Gewalt und äußert sich auch nach Beendigung der Beziehung zum Beispiel über die Kontrolle von Finanzen und Instrumentalisierung von Kindern gegen die Mutter. Im Lagebild Häusliche Gewalt des Bundeskriminalamts zum Berichtsjahr 2022^{xlii} werden Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) erfasst.

§ 170 StGB dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs ist ein existentielles Recht. Unterlassene Unterhaltszahlungen sind wirtschaftliche Gewalt. Gerade im Kontext häuslicher Gewalt gegen Frauen befeuern Unterhaltsstreitigkeiten die Gewaltspirale.

Gute Praxis aus der AWO

Die AWO setzt sich seit ihrer Gründung für Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit und das Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung ein. Alle Menschen sollen, losgelöst von ihrem Geschlecht, ihre Lebensentwürfe frei wählen und leben können. Dafür müssen ihnen die gleichen und ausreichend Rechte, Ressourcen und Teilhabemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Arbeitsbereich Sexuelle und Reproduktive Rechte hat die AWO bundesweit über 90 Schwangerschaftsberatungsstellen in ihrer Trägerschaft. Dort werden Menschen zu Fragen von Schwangerschaft, Familienplanung und Verhütung, Partnerschaft und Sexualität/en beraten. Auch ganzheitliche Bildungs- und Präventionsangebote gehören zum Aufgabenspektrum der Beratungsstellen. Die Fachkräfte stellen Wissen und umfangreiche Informationen zur Verfügung, ebenso eine Reflektionsfläche für die vielschichtigen und komplexen gesellschaftspolitischen Zusammenhänge und Entwicklungen, sowie Machtstrukturen und -dynamiken, diverse Normvorstellungen, familiäre Prägungen und eigene Gedanken- und Gefühlswelten, was die Grundlage für informierte und selbstbestimmte Entscheidungen bildet. In einigen

Einrichtungen können, durch kommunale Gelder, bei einem geringen Einkommen zudem die Kostenübernahmen für Verhütungsmittel beantragt werden. Die Regelungen hierzu folgen keinen bundesweit einheitlichen Standards und sind daher sehr unterschiedlich.

Zugleich unterhält der AWO Bundesverband die Website www.awo-schwanger.de, die umfangreiche Informationen zu den Themen Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bereithält und einen wichtigen Baustein im langjährigen Engagement der AWO für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen darstellt.

Im Arbeitsfeld geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit bietet die AWO als Teil des bundesweiten Gewaltschutznetzes für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder in mehr als 40 Frauenhäusern und Schutzwohnungen sowie in zahlreichen Fachberatungs- und Interventionsstellen Beratung, Notfallhilfe und Schutz an.

Wir fordern

- die Abschaffung von strukturellen Ungleichheiten, den Abbau von Geschlechterstereotypen und die bessere Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit,
- eine angemessene Repräsentanz von Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft,
- die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln,
- die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, einhergehend mit einer rechtlichen Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen (mehr dazu in unserem [Positionspapier](#) Sicherung körperlicher Selbstbestimmung und reproduktiver Rechte als Ausdruck einer (ger)echten Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter),
- die Umsetzung von Angeboten der sexuellen Bildung ab frühester Kindheit,
- ein Bundesgesetz mit einem Recht auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt für alle von dieser Gewalt Betroffenen. Zudem bedarf es einer Finanzierungsreglung zur Absicherung des Hilfesystems, die alle staatlichen Ebenen in die Verantwortung nimmt, um ausreichende Schutz- und Beratungsangebote vorzuhalten und den kostenfreien Zugang und Aufenthalt zu gewährleisten. Dabei müssen die Bedarfe für Kinder und Jugendliche für psycho-soziale Beratung und Begleitung in Schutzeinrichtungen (Frauenhaus, Schutzwohnungen) als eigene Leistungen anerkannt und finanziert werden,
- einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungs- und (trauma-) therapeutischen Angeboten für von Partnerschaftsgewalt (mit)betroffene Kinder und Jugendliche,

- Präventionsarbeit zu geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt, Gewalt in Partner*innenschaften sowie Gewaltdynamiken in sozialen Nahbeziehungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

¹ Vgl. Statista (2024): Armut in Deutschland, <https://de.statista.com/themen/120/armut-in-deutschland/#topicOverview>; vgl. Statista (2024): Armutsgefährdungsquote in Deutschland nach Haushaltstypen im Jahr 2023,

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/436185/umfrage/armutsgefaehrungsquote-in-deutschland-nach-haushaltstyp/>

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Gender Pay Gap, https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html

³ Vgl. Europäische Union (2024): Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, ohne Anpassungen, nach NACE Rev. 2 Tätigkeit – Methodik: Lohnstrukturerhebung,

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EARN_GR_GPGR2_custom_610647/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=d1855244-df61-4fdc-914b-5196b3d45af3

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Gender Pay Gap 2023: Deutschland bleibt eines der EU-Schlusslichter, <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/GenderPayGap.html>

⁵ Vgl. Bertelsmann-Stiftung (2020): Die große Kluft: Frauen verdienen im Leben nur halb so viel wie Männer, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/maerz/die-grosse-kluft-frauen-verdienen-im-leben-nur-halb-so-viel-wie-maenner>

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Gender Care Gap, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Grundgesetz/gender-care-gap.html>

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Gender Pension Gap 2023: Alterseinkünfte von Frauen 27,1 % niedriger als die von Männern, Pressemitteilung Nr. N016 vom 24. April 2024,

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html

⁸ Vgl. wtw (2022): Global Gender Wealth Equity Report, <https://www.wtwco.com/en-gb/insights/2022/11/2022-global-gender-wealth-equity-report>

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Gender Pension Gap 2023, a.a.O.

¹⁰ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2020): Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen. Empfehlungen. Beitrag des NZFH-Beirats, S. 9f.

¹¹ Vgl. ebd., S. 11.

¹² Vgl. ebd., S. 9f.

¹³ Vgl. BZgA (2016): frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf. Erste Forschungsergebnisse zu ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikten, S. 265f.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 266.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 134f.

¹⁶ Vgl. Fact Sheet: Ausgewählte Ergebnisse aus dem ELSA-Forschungsprojekt. Öffentliche Online-Präsentation der zentralen Ergebnisse aller Teilprojekte der ELSA-Studie ("Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer") vom 10. April 2024. Endgültige Forschungsberichte sind noch nicht veröffentlicht. Für weitere Informationen vgl. <https://elsa-studie.de/>.

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. § 24a SGB V, https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_24a.html

¹⁹ Vgl. BZgA (2021): Jugendsexualität 9. Welle, Faktenblatt, im Fokus Verhütungsverhalten, S. 9ff.

²⁰ Vgl. World Health Organization (2024): A focus on adolescent sexual health in Europe, central Asia and Canada Health Behaviour in School-aged Children international report from the 2021/2022 survey Volume 5, S. 20,

<https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/378547/9789289061155-eng.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

²¹ Vgl. ohne Autor (2024): Ungeschützter Sex. WHO: Jugendliche nutzen seltener Kondome,

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kondome-jugendliche-who-europa-100.html>; für die Untersuchung der WHO zu den

Jahren 2021/22 vgl. WHO (2024): A focus on adolescent sexual health in Europe, central Asia and Canada Health Behaviour in School-aged Children international report from the 2021/2022 survey, [9789289061155-eng.pdf](https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/378547/9789289061155-eng.pdf)

²² Vgl. BZgA (2023): Verhütungsverhalten Erwachsener 2023. Repräsentative BZgA Wiederholungsbefragung,

https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Infoblatt_BZgA-Studiendaten_Verh%C3%BCtungsverhalten_2023.pdf

²³ Vgl. ebd.

²⁴ Vgl. BZgA (2016): a.a.O., S. 134.

²⁵ Vgl. ebd., S. 135.

²⁶ Vgl. WHO (2024) a.a.O.

²⁷ Vgl. Döring, Nicola/ Shevtsova, Anastasiia/ Schumann-Doemer, Claudia (2024): Der aktuelle Forschungsstand zur Menstruationsgesundheit: Überblick über 20 bio-psycho-soziale Aspekte, in: Zeitschrift für Sexualforschung 2024, 37, S. 151-166.

²⁸ Plan International Deutschland e.V. (Hrsg.) (2022): Menstruation im Fokus. Erfahrungen von Mädchen und Frauen in Deutschland und weltweit, S. 13, https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf

²⁹ Bürgergeld. Verein für soziales Leben e.V. (2024): Bürgergeld Regelsatz: Alles Wichtige für 2025, <https://www.buerger-geld.org/buergergeld/regelsatz/>

³⁰ Vgl. Plan International Deutschland e.V. (Hrsg.) (2022): a.a.O., S. 7.

³¹ Vgl. ebd., S. 14.

³² Vgl. ebd., S.7.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. Döring, Nicola/ Shevtsova, Anastasiia/ Schumann-Doemer, Claudia (2024): a.a.O.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. Plan International Deutschland e.V. (Hrsg.) (2022): a.a.O., S. 7.

³⁸ Vgl. Bundeskriminalamt (2024): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.

³⁹ Vgl. Frauenhauskoordinierung e. V. (2024): Bundesweite Frauenhausstatistik 2023.

⁴⁰ Vgl. ebd.

^{xli} Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben. Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz.

^{xlii} Bundeskriminalamt (2023): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2022.



Mehr erfahren unter:
awo.org/service/kampagnen



Demokratie.
Macht.
Zukunft.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend